

Referenten

Sandra RAPP, Counsel
Avocat à la Cour, Rechtsanwältin

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

www.kleyrgrasso.com

KLEYR | GRASSO
AVOCATS A LA COUR

Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
12.00 Uhr	Mittagsimbiss
14.15 Uhr	Pause
ca. 15:00 Uhr	Ende

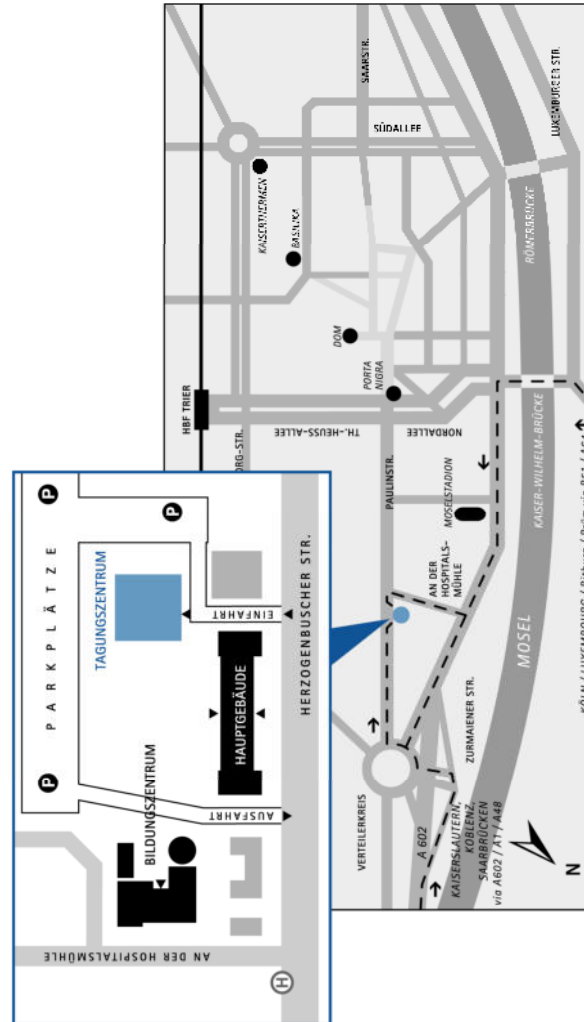
Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Bildungszentrum, Raum E.7
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

Anfahrtsskizze



EINLADUNG

SEMINAR

Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit

Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, Gleitzeit, Arbeitszeitorganisationsplan, Vertrauensarbeitszeit, Zeitsparkonten, Spezialregeln in Tarifverträgen, Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Mutterschafts- und Elternurlaub ...

Donnerstag | 23. September 2021 | 10:00 - ca.15:00 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



 eictrier

IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

Einladung

Luxemburg ist ein beliebter Investitionsstandort in Europa. Zahlreiche deutsche Firmen haben ein Unternehmen im Großherzogtum gegründet. Grundlage für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte in Luxemburg ist das Luxemburger Arbeitsgesetzbuch sowie die Luxemburger Rechtsprechung. Abweichungen zum deutschen Arbeitsrecht gibt es in vielen arbeitsrechtlichen Regelungsfeldern. Dies gilt u. a. auch für die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Kompensation von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die gesetzlichen Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit wurden im Großherzogtum 2019 angepasst. Luxemburger Unternehmen können zur Vermeidung von Überstunden entweder einen Arbeitszeitorganisationsplan aufstellen oder ein Gleitzeitmodell einsetzen. Die Referenzperiode im Rahmen derer Überstunden ausgeglichen werden können, ist im Zuge der Neuregelung auf maximal 4 Monate verkürzt worden. Zudem bieten Zeitsparkonten Arbeitnehmern z. B. die Möglichkeit, ein Sabbatjahr „anzusparen“. Darüber hinaus sehen auch Tarifverträge u. U. spezielle Regelungen zur Arbeitszeit vor. Und auch für den Umgang mit und die Kompensation von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit hat Luxemburg eigene Regelungen. Weitere Abweichungen im Vergleich zum deutschen Recht gibt es im Großherzogtum beim Erholungsurlaub und den Sonderurlauben.

Die Veranstaltung „Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit“ informiert über die in Luxemburg gängigen Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, spezielle Tarifregelungen zur Arbeitszeit sowie über den Umgang sowie die Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit. Informationen zum jährlichen Erholungsurlaub inkl. Elternurlaub, Mutterschaftsurlaub und Urlaub aus familiären Gründen runden das Programm ab.

Programm

- ⇒ **Normale Arbeitszeit**
- ⇒ **Flexibilisierung der Arbeitszeit:
Vorstellung der neuen Regelungen**
- ⇒ **Spezielle Tarifregelungen zur Arbeitszeit**
- ⇒ **Arbeitszeitorganisationsplan (POT)**
- ⇒ **Gleitzeit („horaire mobile“)**
- ⇒ **Vertrauensarbeitszeit und Register**
- ⇒ **Zeitsparkonten**
- ⇒ **Überstunden:
Genehmigung, Information der Behörden, Handhabe in der Praxis,
Genehmigung des Arbeitgebers**
- ⇒ **Sonntagsarbeit**
- ⇒ **Feiertagsarbeit**
- ⇒ **Jährlicher Erholungsurlaub:
inkl. Sonderurlaub, Elternurlaub, Urlaub
aus familiären Gründen, Mutterschafts-
urlaub**

Anmeldung

Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit

23. September 2021 - IHK Trier
10:00 - ca. 15:00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Rechnungsadresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **17. September 2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **205 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 17. September 2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier